

Gerichts

Beilage



Beilage für Civil-Criminal- und Polizei-Gerichtspflege des In- und Auslandes. Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens). Verantwortlicher Redacteur: C. S. Pfingst in Berlin.

Abonnement: Vierteljährlich... 22 1/2 Sgr. Monatlich... 7 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Dringelohn. Inserate: pro Petitzeile 1 1/2 Sgr., für Abonnement des Blattes 1 Sgr. Verlag und Expedition: Albert Falkenberg & Comp. (Grandis' Verlag) Spandauerbrücke Nr. 1.

Berlin, Dienstag den 11. August.

Berlin, den 10. August 1857.

Stadtgericht.

Sitzung vom 10. August.

Vorsitzender: Stadtgerichtsrath Lorgan. Die unverehelichte Ulrike Louise Rothenburg 1806 in Sonnenburg geboren, seit 1843 in Berlin, hängelsch, noch nicht bestraft, ist der wiederholten Urkundenfälschung, angeklagt. Die unverehelichte Ulrike Louise Rothenburg hat am der Handbestehende Wittwe, Helene Simon vom 1. October 1856 ab das zweite Stockwerk des unter Linden Nr. 64 belegenen Hauses gegen einen monatlichen Mietpreis von 700 Thalern zu dem Zweck mietet, um diese Wohnung weiter zu veranfertigen. Bis zum 1. Januar 1857 war es der Rothenburg jedoch nur theilweise gelungen, die gemietete Wohnung weiter zu vermieten, und sie hatte bis dahin die fällige Miete nur 40 Thaler zahlen können. Im Januar 1857 legte der Kaufmann Rohn der Wittwe Simon zwei ihm zum Kauf angebotene Wechsel über 19 Thaler, beide von Wesensfeldt auf die unverehel. Rothenburg gezogen von dieser acceptirt und mit dem Blancogirl von Wesensfeldt und Helene Simon versehen, mit der Anfrage vor, ob (der Simon) Blancogirl richtig wären. Beide Wechsel waren dem R. durch die verehel. Commissionaire Smolarz zum Kauf angeboten, bevor als Giro der Helene Simon sich darauf befand. Rohn erklärte sich zum Ankauf der Wechsel bereit, nur ein höheres Giro darauf stände. Die Smolarz machte ihm, einige Tage darauf, die Wechsel, mit dem Giro der Helene Simon versehen. Die Helene Simon stellte die Rechtheit ihrer Giro in Abrede und erhielt die Wechsel an sich für die natürlich unter diesen Umständen kein Kaufpreis gezahlt war. Einige Tage darauf erschien der Leinwandhändler Elias Rohn bei der Helene Simon und legte ihr einen Wechsel vor, ausgehelt am 3. Januar 1857 über 200 Thaler, von der unverehel. Rothenburg gezogen auf Helene Simon und mit deren Accept, wie mit dem Blancogirl Ulrike Rothenburg und August Laaser versehen. Auf die Rechtheit dieses Accepts wurde von der Wittwe Helene Simon in Abrede gestellt und der Wechsel selbst von ihr zurückgehalten. Dem E. Rohn war dieser Wechsel von dem Kaufmann Baade am Disconto angeboten worden. Die Rothenburg hat angegeben, daß sie, um sich leichter Geld auf diesen Wechsel zu beschaffen, von dem ihr von früher her bekannten Tuchhändler August Laaser denselben abgekauft lassen und daß sie durch dessen Vermittlung Johann von dem Kaufmann Schatz darauf auf Höhe des vollen Betrags wolle Damenjacken abholen habe. Es hat sich nun herausgestellt, daß alle drei Wechsel gefälscht sind. Die Rothenburg hat in der Voruntersuchung eingestanden, daß sie auf den beiden ersten und dem Wechsel, nachdem die Smolarz ihr gesagt, sie könne dieselben nur dann verkaufen, wenn noch ein höheres Giro darauf stände, das Giro der Helene Simon,

durch ein ihr unbekanntes, etwa 10jähriges Mädchen habe schreiben lassen. Sie hat als möglich zugegeben, daß sie auch den Namen Wesensfeldt auf diese Wechsel geschrieben. Wesensfeldt selbst hat in Abrede gestellt, daß er ihn geschrieben oder die R. dazu autorisirt habe. Auch in Betreff des dritten Wechsels hat die Angeklagte zugegeben, daß sie das Accept der Helene Simon geschrieben. Sie hat aber bestritten, sich dadurch der Urkundenfälschung schuldig gemacht zu haben, indem sie behauptet, von der Helene Simon wie von Wesensfeldt zur Auffchrift von deren Namen, bei den qu. Wechseln autorisirt gewesen zu sein. Die Simon habe sie nämlich wegen der rückständigen Miete gemahnt und ihr gesagt, sie solle sich doch Geld durch Ausstellung von Wechseln verschaffen. Sie (die Angeklagte) habe sich entschlossen, diesen Rath zu befolgen und die Simon um die Erlaubniß ersucht, ihren (der Simon) Namen auf die Wechsel zu setzen, weil sie auf diese Weise leichter Geld bekommen würde. Die Simon habe zwar Anfangs darauf nicht eingehen wollen, dann aber gesagt: „machen Sie nur, daß Sie Geld bekommen,“ was sie (die Angeklagte) für eine Erlaubniß zum Gebrauch ihres Namens auf den Wechseln angesehen habe. Die Simon hat endlich bestritten, der Angeklagten die behauptete Erlaubniß erteilt zu haben. Gegen die Wahrheit dieses Einwandes der Angeklagten spricht auch die eidliche Aussage der inzwischen verstorbenen verehel. Marcus, welche die Angeklagte bei der Simon, nachdem dieser der Wechsel über 200 Thaler präsentirt war, hat sagen hören: ich räume ein, es ist ein Betrug von meiner Seite, ich werde die Sache aber bis morgen in Ordnung bringen. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Schröder sind die Giro der S. auf den ersten beiden Wechseln nicht von einem jungen Mädchen geschrieben, sondern wahrscheinlich von der Angeklagten selbst, mit deren Handschrift sie große Aehnlichkeit haben. Im Audienztermin erklärte sich die Angeklagte auf Grund der schon in der Voruntersuchung erhobenen Einwendungen für nichtschuldig. Die Beweisannahme bestritt aber die tatsächlichen Aufstellungen der Anklage in allen Punkten. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht. Der Vertheidiger, Obergerichtsreferendar Jansen, suchte besonders darzutun, daß zur Stauung mildernder Umstände Anlaß sei. Die Geschwornen erklärten die Angeklagte für schuldig mit mildernden Umständen, worauf der Gerichtshof auf 1 Jahr Gefängniß und eine Geldbuße von 300 Thalern ex. noch 6 Monate Gefängniß gegen sie erkannte.

bei der Wittwe Grunwald vorgenommen wurden, wurde eine beträchtliche Anzahl dieser Gegenstände, die von der verehel. M. mit Bestimmtheit als ihr Eigenthum wiedererkannt worden ist, vorgefunden. Die Wittwe Grunwald gab an, daß sie diese Wäsche im Jahre 1855 von der Mitangeklagten, verehel. Carl, die damals bei dem Oberlehrer M. in Dienst stand, zur Aufbewahrung erhalten. Sie hat auch in der gerichtlichen Voruntersuchung eingestanden, daß sie gewußt hat, daß jene Sachen gestohlen waren, wie auch daß sie dieselben selbst benutzt, resp. verpfändet hat. Später stand die Carl in Dienst bei dem Kaufmann Schilling'schen Eheleuten. Die Frau Schilling fand in der Commode der Carl-Handtücher, welche mit ihren eigenen große Aehnlichkeit hatten, und als sie am Tage vor dem Abzuge der Carl deren Commode nochmals revidirte, fand sie darin noch eins von diesen Handtüchern, das sie am Zeichen und am Muster mit Bestimmtheit als ihr Eigenthum erkannte. Die Carl gestand ihr auch nach eindringlicher Ermahnung zu, daß sie im Ganzen 8 Handtücher entwendet und 7 davon ihrer Tante gegeben, damit diese die Zeichen austrenne. Auf eine schriftliche Aufforderung der Carl ertheilte demnach das Dienstmädchen der Frau Schilling die 7 Handtücher von der Wittwe Grunwald abgeliefert. Die Grunwald hat gerichtlich eingestanden, daß sie die Handtücher von der Carl mit der Angabe, daß dieselben den Schilling'schen Eheleuten gestohlen worden, zur Aufbewahrung erhalten, dann aber die Wissenschaft von dem Diebstahl bestritten. Sie hat die Handtücher ohne Wissen der Carl verfest. Im Audienztermin bestritt die Grunwald, während sie den Empfang der Sachen von der Carl einräumte, geküßt zu haben, daß dieselben gestohlen waren; die Carl krugnete beide Diebstähle, wie auch die Uebergabe der Sachen an die S. und bezeugte die Grunwald, den Diebstahl bei der verehel. Schilling selbst verübt zu haben, zu welcher sie öfters als Bäckerin gekommen sei. Die Frau Oberlehrer Mecklenburg ertheilte der Carl, die über 4 Jahre bei ihr gedient hat, das beste Zeugniß und erklärt, daß sie ihr den Diebstahl nicht zutrauen könne. Der Gerichtshof nahm an, daß der Grunwald, welche die Dienstverhältnisse der Carl genau kannte, unwillkürlich unbekannt sein konnte, daß die Letztere die ihr übergebenen Sachen durch Diebstahl erworben, erklärte sie demnach der Helene für schuldig und verurtheilte sie zu 4 Monaten Gefängniß. Zu verurtheilt wurde die Carl wegen des Diebstahls bei den Schilling'schen Eheleuten verurtheilt. Hinsichtlich des Diebstahls bei den Mecklenburg'schen Eheleuten wurde kein Urtheil gefällt, weil dieserhalb gar keine Anklage erhoben war. Die unverehel. Leubmann, welche bei dem Rentier Hemmerdors'schen Eheleuten in Dienst stand, kündete den Schlächtermeyer Klammich durch das Verbringen der fälligen Lohnsache, daß sie von ihrer Herrschaft beurlaubt sei, dessen Fleischbrot für 3 bis 6 Monate auf Credit zu entnehmen, wodurch Klammich veranlaßt wurde, ihr nach und nach 81 Schinken im Werthe von 60 bis 70 Thaler zu creditiren. Sie hat das auf diese Weise erzielte Geld in ihren Kisten verwahrt, auch ihren Eiern und andern Dingen einige Thaler davon zueben. Nach der Entdeckung dieses Betrages hat sie circa

Er gestet sich in der Ueberzeugung, einen Schritt gekannt zu haben, der seiner würdig war. Er hatte den Mars nicht, wiewohl er noch nicht die Bekanntschaft mit dem Berühmten, und sich selbst in diesem Schuler wieder aufleben zu sehen, des seine Theorien mit ungewöhnlichem Erfolge in praktische Ausführung bringen werde.

Kens, seiner Seite, glaubte in einem Freunde Kaufskundnisse mit dem alten Herrn ebenfalls große Vorteile für sich erwischen zu sehen. Er kam dem Chevalier von Villiers daher auf halbem Wege entgegen. Die bösen Rathschläge des alten Libertins trugen bei dem reparirten Jünglinge bald ihre Früchte. Er trug schamlos die Schmach und die Schande in mehrere der angesehensten Familien von Paris, die ihm vertrauensvoll aufgenommen hatten. Die Folge davon waren mehrere Quellen, denen Kens nicht ausweichen konnte und bei denen einem er schwer verwundet wurde.

Es war unter diesen Umständen unmöglich, daß er länger in Döle oder auch nur im Schlosse Savenah wohnen konnte.

Der Baron sah diese Unmöglichkeit ein. Sobald der junge Mann von seiner Wunde genesen war, setzte Herr von Savenah ihn mit einem vertrauten Diener in eine Postkutsche, indem er ihm Creditbriefe auf ein halbes Duzend Banquiers mit auf den Weg gab.

Kens umarmte seinen Vater und fuhr vergallt ab, um eine Reise durch Europa zu machen.

Reise nach Paris.

Es vergingen drei Jahre. Kens schrieb seinem Vater sehr regelmäßig und seine Briefe waren das einzige Vergnügen und die einzige Zerstreuung, welche der alte Herr von Savenah in der Einsamkeit seines Schlosses hatte, wo er abermals nur noch der Erinnerung an seine Margarethe lebte.

Eines Tages kündigte ihm ein aus Mailand kommender Brief an, daß Kens den Winter in Florenz zubringen gedente, wo er im nächsten Monate ein treffen wollte.

Er hat den Baron, ihm Anweisungen auf einen dortigen Banquier poste restante zugehen zu lassen.

Statt einer Antwort seines Vaters fand Kens auf der Post in Mailand einen Brief von dem Intendanten des Barons.

Dieser Brief benachrichtigte Kens, daß Herr von Savenah sehr gefährlich krank daniederliege, daß die Aerzte keinen Zustand bedenklich fanden und fast an seiner Rettung verzweifeln, daß es endlich dringend nöthig wäre, daß der junge Mann, ohne einen Augenblick zu verlieren, nach Frankreich zurück-

kehre, wenn er seinen Vater noch ein Mal umarmen wolle.

Schmügelte Leidensdrüsen hatten, wie wir wissen, das Herz des jungen Mannes überdrossen, indessen nicht bis zu dem Grade, daß er lieblos gegen sich so ausgezeichneten Vater geworden wäre, wie der Baron war.

Eine Stunde nach Empfang des Briefes setzte Kens sich in den Postwagen, feuerte von Station zu Station die Eile der Postkutsche durch Trinkgelber an und jagte mit Windeseile den Grenzen Frankreichs zu.

Alle Eile war vergebens. Kens kam zu spät an.

Er hatte den Sohn Margarethens nicht gestattet, Herrn von Savenah die Augen zuzudrücken. Der Baron war im Himmel mit derjenigen Vereinigt, die er auf Erden bis zum letzten Hauche geliebt hatte.

Die Erde bedeckte schon seine irdische Hülle. Kens war im ersten Augenblicke wie niedergeschmettert von dieser unerwarteten Katastrophe.

Dieser Schmerz bemächtigte sich seiner. Er war nicht bloß gekommen, um den Baron sterben zu sehen, er hatte sich noch ein Mal dessen edle Züge einprägen, dessen wohlwollenden Blick auf sich gerichtet wissen und seine sanft lächelnden Lippen küssen wollen.

Kens ging nach dem Kirchhofe. Das Grab des Barons war neben dem seiner Ahnen bereitet worden und war durch die frisch aufgeworfene Erde kenntlich.

Kens trat an dieses Grab. Er wollte demjenigen ein letztes Lebewohl sagen, der so viele Jahre sein Vater und Freund gewesen war.

Der junge Mann kniete nieder. Er war, wie wir wissen, nicht religiös, er war nicht einmal gläubig.

Wer aber würde Angesichts eines trübsamen Grabhügels, der Jemanden birgt, den wir geliebt haben, wagen, an der Unsterblichkeit und Gültigkeit der Seele zu zweifeln?

Würde ein Zweifel in dieser Beziehung an einem Grabe nicht ein Schimpf für die ganze Menschheit sein? Kann man glauben, daß der, den man bewundert, ein edles, intelligentes Geschöpf, für immer vernichtet und nicht von ihm geliebt ist, als die irdische Hülle, die den Würmern zum Raube wird?

Das erfuhr auch Kens an sich. Drühtige Gebete, wie er sie nur in seiner Kindheit gekannt hatte, gingen über seine Lippen. Große Thränen rollten aus seinen Augen.

Und es war ihm, als höre er den fest stummen

Mund des Vaters ihm die letzten guten Lehren geben, die er selber nicht befolgen sollte!

Der Gedanke dieser Stunden des Schmerzes war bei ihm ebenso kurz als er lebhaft gewesen war. Zahlreiche Zerstreuungen verwischten bald die Spuren davon in dem Geiste des jungen Mannes.

Zuerst hatte er sich mit dem Ordnen seiner Vermögensverhältnisse zu beschäftigen.

Da Kens der einzige Sohn des Barons war und dieser kein Testament gemacht hatte, so war diese Vermögensregulirung sehr leicht.

Es trat ein Familienrath zusammen, der nach Verlauf von zwei bis drei Monaten Kens in den Besitz eines Vermögens von sechzigtausend Livres setzte, welches, hätte man die Grundstücke veräußern wollen, auf das Doppelte gestiegen wäre.

Bei dem Besuche und den Neigungen, die man an Kens kennen, hatte sein größtes Verlangen ihm kein größeres Unglück wünscheln können, als so jung in den Besitz eines so colossalen Vermögens zu gelangen.

Kens indessen war, wie man sich denken kann, durchaus nicht dieser Meinung.

Alle seine Wünsche concentrirten sich in dem Worte Paris, das er bisher nur dem Namen nach kannte.

Indessen müssen wir ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er hinsichtlich der Realisirung dieses Wunsches eine Festigkeit bewies, deren viele Andere an seiner Stelle nicht hätte gewesen wären.

Er hielt es eines guten Sohnes unwürdig, die Vergnügungen von Paris aufzusuchen, so lange der Leichnam seines Vaters im Grabe noch nicht kalt geworden war.

Er legte sich deshalb die Pflicht auf, die Hälfte seiner Krauerzeit, d. h. sechs Monate, in Savenah zu bleiben.

Diese sechs Monate wendete er dazu an, zu rauchen, zu jagen und sich dabei aus Verzeugsgründe zu erholen.

Endlich lief die Frist ab, die er sich gesetzt hatte. Er ließ seinen Koffer packen und Postpferde bestellen.

Ehe er sich auf den Weg machte, wollte er jedoch seinem alten Mentor, der ihm die ersten Anweisungen zu einem lustigen Leben gegeben, ein Lebewohl sagen und er begab sich nach Döle zu dem Chevalier Philipp Gannell de Villiers.

Dieser sah auch nicht nur einen Tag, sondern in den drei Jahren während deren Kens ihn nicht gesehen hatte.

Civil

Er Dienstag

Berlin

St

Der Me

abwohl erst

ist und zwar

Schlagung un

des wiederho

Schlagung.

Nach u

den Tuchma

der Nacht vi

verehel. Bom

gehen, an

Wann der

Wohn in der

der Pommerf

12 Jahre als

zurückkehrte,

Anzeigen.

Für getragene Kleidungsstücke aller Art zahlt die schönste und größte Auswahl bei **Jacob Berliner**, Neuen Markt 9, 2 Treppen. Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

Don Herren **Kaufleuten und Gewerbetreibenden** empfiehlt sich die **Buchdruckerei R. Gensch**, Stralauer Str. 42, gegenüber der Synagoge, zur Anfertigung aller Arten Druckarbeiten, als: Buchdruckerei, Zeitungsdruckerei, etc. Mit den neuesten und geschicktesten Zerkleinerungsmaschinen versehen, werden die Druckarbeiten schnell und sauber im Druck ausgeführt. Bei dem umfangreichen Betriebe mit zwei Druckmaschinen findet sich auch eine große Auswahl an Druckmaterialien.

Damit die Rettung der Anstalt für entlassene Gefangene, die in der Provinz von Berlin, welche am 1. Juli 1857 bis 1858, 14, 3, bestand, und 696 Arbeiter einen Verdienst von 15, 188 Thlr. 22 Sgr. gewährte, die Schuld am 27. Juli zum Abhabe ihrer Pflichten möglichst befreit werden könnte, wird freundlich gebittet, diese Anstalt zu geneigt in Stand setzen zu wollen durch Antritt von Heimgeworbenen Arbeitern, welches dort in allen Sorten, jeglichen billigen Anordnungen in der Ordnung vorzuziehen ist, und in beliebiger Quantität, auch für vorläufige Bestellung nach jeder Geheiß befristet wird. Preis-Courante werden stets bereitgestellt.

Möbel, Spiegel, Sophas etc. von Nußbaum, Mahagoni, Eichen, Birken und Kiefernholz, wobei die Spiegel bis 80 Zoll Glashöhe mit vorzüglich schönem Gold- und andern Rahmen von 5 Sgr. bis 90 Thlr. über 100 verschiedene Sophas von 8 1/2 bis 60 Thaler.

Das auch sämtliche Artikel stets in den ersten Arbeiten von gediegener sauberster Arbeit, wie zu den allerbilligsten Preisen berechnet sind, dafür spricht der Umstand, daß das Geschäft schon über 30 Jahre besteht und zu den größten und gesuchtesten gehört und wieder hat erweitert werden müssen.

Dittmar's Möbel, Magazine, Sophas, Kisten und Wandspiegel, Manufactur, Geheißstraße Nr. 11, im schwarzen Adler u. im Nebenbanke 13 u. Kohlengasse.

Auf monatliche Abzahlung werden von einer der größten Handlungen für neu gearbeitete Kleider zu den billigsten Preisen, an toller Herren verkauft. Näheres bei Herrn...

Die Bade-Anstalt, 10 Schlegelstraße, 10, steht Bädern zu 1/2 und 1/4 Sgr. für 10 bis 12 und 8 Marken für 1 Thlr. Braut- und Bader 4 Sgr. 10 Marken 1 Thlr. Russisches Bad 15 Sgr. 8 Marken 2 Thlr.; auch werden Bäder außer dem Hause geliefert. Creditkarte der Waaren-Credit-Gesellschaft werden in Zahlung angenommen.

Neue amerikanische Ledertische in allen Farben verkauft am billigsten. Herr. Ahrens, Bräderstraße 46, Schloßplatz-Gde.

Kronenstraße Nr. 46 werden Bronze- u. Porzellan, Wand u. Bedenuhren von 1 Thlr. silberne Taschenuhren von 2 bis 5 Thlr., goldene Damenuhren von 9 Thlr. und silberne: Euhrenuhren mit Goldrand, von 10 1/2 Thlr. an, verkauft mit 2jähriger Garantie für's Nichtgeben. Eine Golduhren, gründlich zu reinigen kostet mit 2 1/2 Sgr. sollte noch die Kette eingewickelt 3 Sgr., sollte die Feder ein- und zwei fein, 5 Sgr., eine Uhr gründlich zu repariren mit 2jähriger Garantie, kostet 12 1/2 Sgr.

Für getragene Kleidungsstücke ist Niemand im Stande diese hohen Preise zu zahlen, als bei Schneidermeister **W. Schindler**, während am 1. März, Bestellungen, werden per Stadtpost erbeten.

Langwierige Krankheiten aller Art behandelt nach den Grundsätzen der Verjüngungskunst. Dr. Cappel, Leipziger Str. 99, 1. Et. von 7-9 u. 3-4 Uhr. Personen unter 25 Jahren deren Wachsthum aufhaltend zurückbleibt, werden an medicinisch-diätetischem Wege, groß gemacht. Anmerkung: Welche diese neue Methode erlernen wollen, erscheinen Morgens von 8-10 Uhr.

Die größte Anzahl fertiger **Carpe**, so wie Paradesärge von Roth Holz bei **Hiermann**, alle Leipziger Str. 2.

End von **H. Gensch**, Schlegelstraße Nr. 10.